

**ZENTRALE RECHTSDIENSTE, FORSTRECHT, ARTEN-
UND NATURSCHUTZ**

Abteilung I/3



lebensministerium.at

An die
Parlamentsdirektion
z.Hdn. Herrn
Mag. Ernst Zimmermann

Parlament
1017 Wien

Wien, am 08.01.2010

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/97-L1.3/2009

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0236-I/3/2009

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 39

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 39 betreffend „der weiteren Vorgangsweise zur Errichtung von Schutzbauten durch die Wildbach- und Lawinenverbauung“ wie folgt Stellung:

Durch die verzögerte Auszahlung von Beiträgen des Landes Steiermark zu Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung kam es in den letzten Monaten zu einer Verunsicherung vor allem in der Belegschaft, die sich in mehreren politischen Aktivitäten ausdrückte.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Resolution des Regionalmanagements Liezen, das Schreiben der Gewerkschaft Bau-Holz, die parlamentarische Anfrage Nr. 3183/J-NR/2009 des Abg. Muchitsch vom 8.10.2009 sowie die parlamentarische Anfrage Nr. 3587/J-NR/2009 der Abg. Hakel vom 5.11.2009 verwiesen. Die entsprechenden Beantwortungen sind bereits erfolgt.

Nachdem der Katastrophenfonds (als das wichtigste Finanzierungsinstrument für Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren) aus Mitteln der Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer gespeist wird und diese ein stark verringertes Aufkommen zu verzeichnen haben, mussten sowohl im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung als auch im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung

Kürzungen vorgenommen werden. Trotz dieser durch die allgemeine Wirtschaftssituation äußerst angespannten Budgetsituation ist es gelungen, die Bundesmittel für den Schutz vor Naturgefahren im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf einem konstanten Niveau zu halten.

In umfangreichen Kontakten auf politischer Ebene und langwierigen Verhandlungen auf Verwaltungsebene mit den Finanzierungspartnern im Land Steiermark konnte zudem die Aufbringung der erforderlichen Landesmittel soweit gewährleistet werden, dass sowohl eine Beschäftigung im bisherigen Ausmaß als auch eine rasche Realisierung der notwendigen Schutzmaßnahmen sichergestellt werden konnte.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Kaiser

Elektronisch gefertigt.